



## Disziplinarordnung des Grundschulsprengels Neumarkt

Regeln für das Miteinander und für das schulische Lernen sind im Klassenverband zwischen allen Partnern genau zu klären, mit dem Ziel andere zu achten, Konflikte durch Gespräche zu lösen und mit persönlichem und fremdem Besitz verantwortungsvoll umzugehen. Im Bemühen um eine gute Lehrer-Schülerbeziehung werden in einem dialogischen Prozess Vereinbarungen getroffen.

In allen Fällen gilt als Prinzip, dass Erziehungsmaßnahmen nachvollziehbar und transparent, sowie zeitlich begrenzt sind. Ziel ist es, die Schüler zur Einsicht zu führen oder einen eventuell angerichteten Schaden wiedergutzumachen.

### Vorgangsweisen bei der Nichteinhaltung von Vereinbarungen und Regeln

Bei Regelübertreten versuchen Schüler und Lehrpersonen im Gespräch die Situation darzustellen, die Ursachen zu klären und gemeinsam nach Lösungen zu suchen. Leichte Regelübertritte, die das Leben in der Gemeinschaft betreffen, werden grundsätzlich in der Klasse zwischen Schülern und Lehrpersonen besprochen und geklärt. Dabei wird auf die erstellten Klassenregeln Bezug genommen. Eventuelle Maßnahmen werden gemeinsam ausgehandelt.

Es gibt aber auch Situationen und Regelübertritt, die das Miteinander und den Unterricht in größerem Maße beeinträchtigen.

In solchen Fällen wird in erster Linie das Gespräch mit dem Schüler gesucht und dann der Kontakt mit den Eltern schriftlich über das Mitteilungsheft aufgenommen. Gemeinsam wird den Ursachen des Fehlverhaltens nachgegangen und nach Lösungen gesucht.

### Maßnahmen bei besonders schwerwiegenden Regelübertritten

Der folgende Maßnahmenkatalog legt im Sinne des Artikels 5, Absatz 1 der Schülercharta Richtlinien fest, wie im Falle von Regelübertritten vorgegangen werden soll.

Grundsätzlich gilt, dass bei allen aufgezeigten Regelübertritten die Eltern unmittelbar verständigt und in die Umsetzung der Maßnahmen miteinbezogen werden. Die Wiedergutmachung von Schäden sollte so weit als möglich von den Schülern selbst geleistet werden; nicht nur im materiellen Sinne, sondern nach Möglichkeit durch Übertragen von angemessenen sozialen Aufgaben in der Schulgemeinschaft.

Verhaltensweisen, welche Disziplinarmaßnahmen nach sich ziehen:

### Wiederholtes Nichteinhalten von Regeln und Vorschriften

- Verstöße gegen die Klassenregeln
- Verstöße gegen die Schulordnung
- Verstöße gegen die Verhaltensregeln bei der Schulausspeisung
- Grobes Fehlverhalten bei Ausflügen und Lehrausgängen und Wahlfächern, das die eigene Person oder andere gefährdet.





### ***Körperliche und seelische Gewalt***

- Udemokratisches, unsolidarisches Verhalten gegenüber Mitschülern, Lehrpersonen oder Dritten
- Psychische oder physische Gewaltanwendung an Mitschülern, sowie an Lehrpersonen und anderen Mitgliedern der Schulgemeinschaft

### ***Verstöße gegen fremdes Eigentum***

- Zerstörung und Missachtung von fremdem Eigentum
- Diebstahl

### **Richtlinien für die Vorgangsweise bei der Umsetzung der Maßnahmen:**

#### ***Für die einzelne Lehrperson***

- Persönliches Gespräch mit allen Beteiligten
- Gemeinsames Treffen von Vereinbarungen
- Mittelung an die Eltern
- Persönliches Gespräch mit den Eltern
- Erteilen von zusätzlichen Arbeitsaufträgen
- Vorübergehendes Verlassen der Klasse (unter Aufsicht)

#### ***Für den Klassenrat oder den Direktor***

- Gespräch mit den betroffenen Eltern und Kindern
- Evtl. Gespräch des Schülers/der Schülerin mit der Schulführungskraft
- Schriftliche Mitteilung an die Eltern von Seiten der Direktion
- Anfordern von Beratung und Hilfestellung (intern und Extern)
- Ausschluss von schulbegleitenden Aktivitäten mit verpflichtenden Schulbesuch in einer anderen Klasse
- Ausschluss vom Wahlangebot
- Ausschluss von der Schulausspeisung (nach zwei schriftlichen Ermahnungen)

### **Formen der Wiedergutmachung:**

- Mündliches oder schriftliches Entschuldigen bei den betroffenen Personen
- Finanzielle Wiedergutmachung
- Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes (z.B. durch Aufräumen, Putzen, Anstreichen, ...)
- Gemeinnützige Arbeiten
- Zusätzliche sinnvolle Lernarbeit





### Rekurse und Aufgaben der Schlichtungskommission

Die Schlichtungskommission entscheidet, auf Anfrage von Eltern oder Lehrpersonen, über Streitfälle bezüglich Auslegung und eventuelle Verletzungen der Schulordnung sowie der Schülercharta. Bei eingereichten Rekursen stellt sie fest, ob die verhängten Maßnahmen im Widerspruch zur Disziplinarordnung und/oder der Schülercharta stehen. Sie regt die Beteiligten zu einem Schlichtungsversuch an. Ihr obliegt es, die verhängten Maßnahmen zu bestätigen, zu reduzieren, umzuwandeln oder aufzuheben.

Beschlussfähig ist die Kommission bei Anwesenheit von wenigstens drei Mitgliedern (Stimmenthaltung nicht möglich!). Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden. Rekursfrist sind drei Tage nach Zustellung der Maßnahme (Brief mit Rückantwort). Der Vollzug der Disziplinarmaßnahme bleibt bis zum Ablauf der jeweiligen Rekursfrist ausgesetzt bzw. im Fall einer Rekurseinbringung bis zur Entscheidung der Schlichtungskommission. Die Schlichtungskommission bleibt drei Jahre im Amt.

Die Schuldirektorin

Dr. Monika Ploner

